

Amtsblatt

Internetadresse: <http://www.bretten.de> • e-mail: pressestelle@bretten.de

Rathaus Bretten, Zimmer 320 Redaktion: SGL Franz Csiky, M.A., Norman Liebing Tel: 07252/921-104
Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten Mitarbeit: Bettina Freytag Fax: 07252/921-122

Ergebnisse der Fußverkehrschecks im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur vorgestellt Teilnehmende Bürgerinnen und Bürger geben wertvolle Anregungen

Nachdem im letzten Jahr neben Bretten 14 weitere Städte und Gemeinden als Modellkommune im Rahmen von Fußgänger-Checks die Bedingungen für Fußgängerinnen und Fußgänger vor Ort unter die Lupe nahmen, trafen sich alle Vertreter am 1. Februar im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur in Stuttgart zum Erfahrungsaustausch.



Gab gern Auskunft über das rege Interesse der Brettener Bevölkerung: OB Martin Wolff im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Minister Hermann stellte fest, dass in den 15 Kommunen über 500 Menschen an den Begehungen teilgenommen haben und mehr als 300 Vorschläge zur Verbesserung des Fußverkehrs vor Ort gemacht wurden. Bei den Fußverkehrs-Checks haben Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Politik in Workshops und Begehungen die Situation für den Fußverkehr unter Mithilfe des Fachbüros Planersocietät vor Ort analysiert und diskutiert. „In Bretten“ führte Oberbürgermeister Martin Wolff aus, „wurden seitens der Bürgerinnen und Bürger insbesondere das Verbesserungspotential Wegweisung und Querungshilfen benannt“. Aber auch die Aufenthaltsqualität, z.B. mit Sitzmöbeln wie der Mehrgenerationenbank, stand im Fokus. „Der Fußverkehrscheck hat dazu beigetragen, den Fußverkehr stärker in das Bewusstsein der Brettener zu rücken“ zeigte sich OB Wolff mit der Umsetzung vor Ort zufrieden. Die Stadt wartet aktuell die Fertigstellung des Abschlussberichts ab, der danach allen Teilnehmern übersandt wird. Auch der übrigen, interessierten Bevölkerung soll Gelegenheit gegeben werden, die

Ergebnisse online und im Rathaus einzusehen, so das Stadtoberhaupt weiter. Die Ergebnisse will er ernst nehmen und in konkreten Maßnahmen münden lassen sowie die Betrachtung auch auf die Belange in den Stadtteilen ausdehnen, erklärte OB Wolff abschließend.

Die teilnehmenden Kommunen haben alle ihre individuellen Schwerpunkte und Rahmenbedingungen. Dennoch gibt es typische Schwachstellen, die bei den Begehungen vor Ort immer wieder aufgetaucht sind. Insbesondere Kinder, ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen sind die Zielgruppen zahlreicher Maßnahmen. Einige Mängel sind zudem sicherheitsrelevant:

Fehlende sichere Querungsmöglichkeiten und falsch parkende Fahrzeuge verhindern, dass Fußgänger rechtzeitig gesehen werden oder den Gehweg nutzen können – und vergrößern damit das Unfallrisiko.

In den Kommunen der ersten Runde der Fußverkehrs-Checks hat sich gezeigt, dass die vergleichsweise kleine Fördermaßnahme zu einer deutlichen Sensibilisierung und einem besseren Verständnis für die Bedürfnisse der Fußgängerinnen und Fußgänger geführt hat. Mit den Fußverkehrs-Checks wurde eine gute Grundlage für die systematische Fußverkehrsförderung in den Kommunen gelegt. Nun ist es Aufgabe der Städte und Gemeinden, den angestoßenen Prozess dauerhaft weiter zu gestalten. Das Land möchte die Kommunen dabei unterstützen und die Ergebnisse der Fußverkehrs-Checks in die Planung der systematischen Fußverkehrsförderung einfließen lassen.

Volles Haus bei der Senioren Bütt

Sitzungspräsident Bernd Neuschel konnte mehr als 300 Senioren begrüßen, die der Einladung der Stadt gefolgt waren und am Sonntag in die Stadtparkhalle kamen. Anette Giesche und Fredy Ersch eröffneten das Programm mit einer Schunkelrunde und brachten gleich zu Beginn den ganzen Saal in Stimmung.

Dass in Bretten was geht berichtete Büttredner OB Martin Wolff und spannte dabei den Bogen seines Vortrags vom 44. Jubiläum der Brettener Bütt über den Ausbau eines Glasfasernetzes bis hin zum Sporgassenparkplatz bei dem bisher 40 Jahre nichts ging.



Zu den Klängen von Michael Jackson zeigten die Funkenmariechen Victoria Merkle und Elisa Schnorr, dass sie nicht nur den Gardetanz beherrschen, sondern auch mit Akrobatik zu begeistern wissen. Kurz vor der Pause stiegen die beiden Urgesteine der Brettener Bütt Werner Reiser und Elfriede Grauff in die Bütt.

Auch die Elis von Hohkreuz setzt bei ihrer Rede auf Altbewährtes, gibt einen Rückblick auf ihre lange Büttenfahrrund und spart dabei aber auch nicht die aktuellen Themen wie die Flüchtlingsunterbringung nach dem St. Floriansprinzip aus, ihrem langjährigen Motto „die Gießkann her un Wasser druf“.

Nach der Pause, in der wie jedes Jahr die ehrenamtlichen Helfer des DRK Bretten die Senioren mit Kaffee, Berliner und Hefezopf versorgten, setzte das Gardeballett mit ihrem Showtanz das Programm fort.

Von falsch geleiteten Berlinern und den Auswirkungen des letzten Hochwassers berichtet der Ortsbüttenführer Günther Wolff. Aufgelockert durch eine Stimmungsrunde und den reichlichen Genuss ihres eigenen Weines plauderten die badische, schwäbische und pfälzische Weinköniginnen Frieda, Erna und Bawett alias Sabine Müller, Anette Giesche und Daniela Mößner aus dem Nähkästchen. Die Antwort aber auf die wichtigste Frage von allen, wer denn nun den besten Wein anbietet blieb das Stadtoberhaupt dem Publikum schuldig. Gleich drei (Ober)bürgermeister a.D. standen im Anschluss auf der Bühne. Paul Metzger, Willi Leonhardt und Adalbert Bangha, sangen von der schönen alten Zeit, als sie noch aktiv waren. Vor dem großen Finale brillierte das Elferratsballett mit Hochkultur.

Planungen für das Rechbergareal nehmen konkrete Formen an

Die Arbeiten auf dem Rechberg für den Klinikneubau haben unübersehbar begonnen – im Lauf des Februars beginnen bereits die Rohbauarbeiten. Komplettiert werden soll das neue Krankenhaus in einer sog. „Campuslösung“ mit einem Ärztehaus. Einen möglichen Konflikt mit dem geplanten Gesundheitszentrum in der Sporgasse sieht Oberbürgermeister Martin Wolff nicht.

„Ich halte beide Häuser für unabdingbar und setze mich auch dafür ein. Das stärkt die medizinische Kompetenz in Bretten nachhaltig“, erklärte das Stadtoberhaupt. Denn „bestimmte Praxen gehören von ihrer Ausrichtung einfach zur Klinik, andere ins Zentrum der Stadt“ so Wolff weiter. Nach den erfolgten Beratungen und Beschlüssen in den Gremien der Regionalen Kliniken Holding RKH, des Landkreises Karlsruhe und der Stadt Bretten wurde in enger Abstimmung mit dem Sozialministerium ein medizinisches Konzept für ein einheitliches Plankrankenhaus mit den Standorten Bretten und Bruchsal erarbeitet und dem entsprechend der Neubau geplant, so dass im November 2014 im Beisein von Ministerin Katrin Altpeter vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg der Spatenstich erfolgen konnte.

Von Anfang an wurde in die Planungen und Überlegungen nicht nur der Klinikneubau selbst, sondern das gesamte Areal auf dem Rechberg einbezogen. Wenn die neue Klinik Mitte 2018 bezogen wird und in Betrieb geht, werden nicht mehr benötigte Bestandsgebäude abgebrochen, so dass das Quartier aufgrund des Freiwerdens von Flächen völlig neu geordnet werden kann. So gab es schon von Anfang an Überlegungen zur Errichtung eines Ärztehauses für Kooperationspartner, zur Ansiedlung von Pflegeeinrichtungen und zur Schaffung von altersgerechten Wohnformen im Sinne einer Campuslösung. Die Stadt Bretten hatte bereits im Jahr 2012 einen entsprechenden städtebaulichen Vorschlag erarbeitet und mit den Kliniken des Landkreises Karlsruhe abgestimmt. Auch die Bevölkerung war zu jeder Zeit eingebunden: in regelmäßigen Klinikdialogen luden die Klinikgeschäftsführung und die



leitenden Ärzte die Bürgerschaft zu Informations- und Diskussionsrunden ein. Eine aktuelle, von der Unternehmensführung im September 2015 in Auftrag gegebene Studie, hat die ursprünglichen Überlegungen aufgegriffen und mittels einer tiefgehenden Analyse sämtlicher Rahmenbedingungen detailliert beurteilt. So flossen alle relevanten Aspekte wie die Lage Brettens und des Rechbergs, wirtschaftliche und soziale Gegebenheiten, die Situation auf dem Immobilienmarkt sowie die derzeitige medizinische Versorgung in der Region mit in die Untersuchungen ein.

Das Ergebnis ist eine konkrete Projektierung des gesamten Rechbergareals. Entstehen soll ein moderner Stadtteil mit Vorbildcharakter, eine Wohngegend mit hohem Lebensstandard unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Einwohner und Besucher jeglichen Alters. Neben medizinischen und medizinischen Nutzungen soll auch eine wohnbauliche Nutzung mit Ein- und Zweifamilienhäusern sowie mit Apartmenthotel und Mehrgenerationenwohnen zum Tragen kommen.

Herzstück der medizinischen Nutzung wird die neu erbaute Rechbergklinik und das Ärztehaus sein. Um eine starke Verzahnung zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor zu erreichen und eine ganzheitliche Grundversorgung der Bevölkerung durch eine enge Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten zu gewährleisten, ist eine Ansiedlung von Facharztpraxen in unmittelbarer Nähe nicht nur sinnvoll, sondern aufgrund der zu nutzenden Synergieeffekte mit dem Klinikbetrieb auch erforderlich. Die schon heute bestehende Verzahnung der Notfallversorgung rund um die Uhr und die Zusammenarbeit mit der Notfallpraxis zeigt, dass Synergien genutzt werden können. Daher sieht die Planung ein Fachärzteezentrum direkt neben dem neuen Klinikgebäude vor. Gespräche mit mehreren interessierten Praxen werden bereits geführt. Die auf dem Gelände vorgesehenen medizinischen Nutzungen wie Altenpflegeheim mit Betreutem Wohnen und Tagespflege profitieren unmittelbar von den benachbarten Einrichtungen.

Bürgerinformation des Oberbürgermeisters

Entwicklung des Sporgassenareals und schnelles Internet

Am Donnerstag, 18. Februar 2016 findet um 19 Uhr in der Aula des Hallensportzentrums "Im Grüner" eine Bürgerinformation zu folgenden beiden kommunalen Handlungsfeldern statt:

1. Schnelles Internet für alle – Information der BBV Rhein-Neckar zum geplanten Breitbandausbau mit Glasfasertechnik
2. Entwicklung des Sporgassenareals in einer Gesamtkonzeption aus Ärztehaus und Parkdeck – Vorstellung durch den Investor (Fa. Mayer)

Dabei stehen die Vertreter der BBV Rhein-Neckar, der Firma Mayer und OB Wolff gern zum Gespräch bereit. Die aktuellen Bilder zur geplanten Sporgassenbebauung sind bereits seit Montag, 8. Februar, zu den regulären Öffnungszeiten im Foyer des Rathauses ausgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen, sich vor Ort über diese beiden zentralen Themen zu informieren.

Frühjahrsputzete für eine saubere Stadt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die große Mehrheit unserer Einwohner wünscht sich ein gepflegtes, sauberes Wohnumfeld, sortiert ordnungsgemäß ihren Müll und ist deshalb zu Recht über solche Zeitgenossen verärgert, die permanent gegen die Polizeiliche Umweltschutzverordnung der Stadt Bretten verstoßen. Achlos werden Zigarettenkippen, Kaugummi und Verpackungen aller Art weggeworfen. Haus- und Sperrmüll wird bewusst im Stadtgebiet wild abgelagert. Dies ist strafbar und mit hohen Bußgeldern belegt. Leider lassen sich die Verursacher, deren Spuren im ganzen Stadtgebiet sichtbar sind und andere animieren, ihren Müll ebenfalls wegzuworfen, kaum auf frischer Tat ertappen.



Gerade jetzt – im Winter – sind diese Verunreinigungen wieder besonders gut sichtbar. Deshalb will die Stadtverwaltung auch mit Ihrer Unterstützung vom 7. März bis zum 21. März 2016 eine Frühjahrsputzaktion durchführen und so unseren Lebensraum wieder in einen ansehnlicheren Zustand verwandeln. Dazu bitte ich um Ihre tatkräftige Mithilfe. Je mehr freiwillige Helfer mitwirken, desto größer wird der Erfolg sein. Vorbereitet wird die Aktion für eine saubere Stadt durch den städtischen Baubetriebshof. Ich rufe Sie hiermit auf, besonders verschmutzte Bereiche zu melden. Unabhängig davon werden die Mitarbeiter des städtischen Baubetriebshofes Reinigungsbereiche festlegen und mit Ihnen abstimmen. Vom Müll befreit werden sollen die stark verschmutzten Straßenräume, städtische Anlagen, Spielplätze, das Umfeld von Sportanlagen, Schulen und Kindergärten, Bachläufe, Wanderwege, Waldränder, Parkplätze, Feldraine und Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Mit diesem Aufruf werbe ich auch um Ihre Mitwirkung. Ich bin zuversichtlich, dass mit dieser Frühjahrsputzete für eine saubere Stadt nicht nur der Umweltgedanke vertieft, sondern auch der Gemeinschaftssinn weiter gefördert wird.

Sie wollen uns unterstützen? Bitte geben Sie die auf Seite 4 abgedruckte Anmeldung bis zum 4. März 2016 bei uns ab, damit unser Baubetriebshof die Einsätze an den verschiedenen Tagen koordinieren kann.

Ganz besonders freuen würde ich mich über die Durchführung von pädagogischen Tagen an unseren Schulen und über die Mitwirkung von Jugendgruppen und Vereinen.

In der Überzeugung auf eine große Beteiligung und der Vorfreude auf eine wieder saubere Stadt verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.

Ihr Martin Wolff, Oberbürgermeister

Podiumsdiskussion zur Chancengleichheit

Mit der Frage, ob deutsche Schulen Chancengleichheit für alle Schüler bietet, befasste sich vergangene Woche der Neigungskurs Gemeinschaftskunde des Melanchthon-Gymnasiums (MGB) unter der Leitung von Rüdiger Söhner. Auf dem Podium saß neben lokalen Vertretern verschiedener Parteien und der Kirche auch BM Michael Nöltner.

Die rund 170 Zuhörer wurden mit Hilfe eines Impulsreferats in Form eines selbstgedrehten Films über die Problematik informiert, wozu u.a. Oberbürgermeister Martin Wolff sowie Migranten und Flüchtlinge befragt wurden. Geschickt führten die Moderatoren Alexander Dross, Jöran Borrey und Jana Freis in das Thema ein, indem sie die These von Bundeskanzlerin Angela Merkel „Wir schaffen das!“ bezüglich der Integration der Zuwanderer von den Diskussionssteilnehmern nach den parteipolitischen Zielen erörtern ließen. Alle Gäste waren sich einig, dass jeder Bürger dieselbe Chance auf Bildung erhalten müsse, jedoch besondere Herausforderungen in der Förderung von Kindern sozial schwacher Schichten und mit Migrationshintergrund bestehen. Bürgermeister Michael Nöltner benannte die Vorteile eines durchlässigen Schulsystems und wies darauf hin, dass es keinen Abschluss ohne Anschluss gebe. Am meisten beschäftigte sie die Sparsamkeit der Landesregierung hinsichtlich der Lehrerversorgung, was sich auch in der abschließenden Fragerunde der Zuschauer zeigte, als sich ein ehemaliger Lehrer zu Wort meldete. Er gab sich sichtlich erregt, als er von dem Brief des Kultusministers berichtete, in welchem der Minister um Bereitschaft von pensionierten Lehrern bittet, Flüchtlingen Deutsch zu unterrichten.

Das Fazit des Abends, in dem sich die Teilnehmer einig waren, wurde von BM Michael Nöltner herausgestellt: „Absolute Chancengleichheit werden wir nie erreichen, aber es ist wichtig, danach zu streben.“



Die Stadtverwaltung informiert

Zum Wohle der Verkehrssicherungspflicht Aktuelle Baumfällungen im Stadtgebiet

Regelmäßig lässt die Stadt Bretten die Standsicherheit vom „kritischen“ Bäumen durch einen externen Sachverständigen prüfen, um der vorgeschriebenen Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Bei der letzten turnusmäßigen Prüfung sind durch den Gutachter Beanstandungen an der Standsicherheit von einigen Bäumen im Stadtgebiet festgestellt worden. Diese werden nun aus Sicherheitsgründen gefällt. Betroffen sind dabei mehrere Pappeln entlang der Ortsverbindungsstraße zum Grillplatz Gölshausen. Noch vitale Pappeln erhalten zur Sicherung einen Rückschnitt. Im Herbst wird in Abstimmung mit dem NABU über eine Ersatzpflanzung entschieden. Auch in der Gartenstraße müssen vier Platanen gefällt werden. Der enorme Wurzeldruck verursacht starke Aufwölbungen im Pflasterbelag der Wegflächen und damit gefährliche Stolperfallen für die Fußgänger. Die Arbeiten sollen im Lauf des Monats Februar stattfinden.

Öffentliche Bekanntmachung zur Landtagswahl in Baden-Württemberg am 13. März 2016

Stadt Bretten

Wahlkreis 30/Bretten

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. März 2016

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die Wahlbezirke der Stadt Bretten wird in der Zeit vom Montag, 22. Februar bis Freitag, 26. Februar 2016

während der allgemeinen Öffnungszeiten,

Mo. - Mi. von 07.30 - 16.30 Uhr

Do. von 07.30 - 18.00 Uhr

Fr. von 07.30 - 13.00 Uhr

im Bürgerservice (Zi. 231), Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten für **Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftsperre nach § 51 Absatz 1 bis 4 des Bundesmeldegesetzes besteht, dürfen nicht eingesehen und überprüft werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Daten-sichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Einsichtsfrist, spätestens am **26. Februar 2016 bis 13.00 Uhr** im Bürgerservice (Zi. 231), Rathaus Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingeleitet werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21. Februar 2016 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **30 / Bretten** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden

die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (21. Februar 2016) oder

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (26. Februar 2016) oder

die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,

5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist,

oder

5.2.3 wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. März 2016, 18.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt schriftlich, mündlich (nicht fernmündlich) oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag (13. März 2016), 15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 12. März 2016, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag (13. März 2016), 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und

- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag

(versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigte durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise

so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am **Wahltag (13. März 2016) bis 18.00 Uhr** dort eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Bürgermeisteramt Bretten, den 10.02.2016

Wolff, Oberbürgermeister

Hinweise zur Briefwahl bei der Landtagswahl am 13. März 2016

Wer sich am Wahltag (13.03.2016) während der Wahlzeit (08.00 bis 18.00 Uhr) aus wichtigen Gründen außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält, den Wahlbezirk aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters oder eines körperlichen Gebrechens nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, hat die Möglichkeit Briefwahlunterlagen beim -Bürgerservice-, Untere Kirchgasse 9 zu folgenden Öffnungszeiten zu beantragen:

Montag 07.30 - 16.30 Uhr

Dienstag 07.30 - 16.30 Uhr

Mittwoch 07.30 - 16.30 Uhr

Donnerstag 07.30 - 18.00 Uhr

Freitag 07.30 - 13.00 Uhr

Zusätzlich hat der Bürgerservice am Freitag, 11.03.2016 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ist ein entsprechender Antrag für die Briefwahl aufgedruckt. Er muss von dem Wahlberechtigten **eigenhändig** unterschrieben werden. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird.

Außer der mündlichen Antragstellung können Briefwahlanträge auch per Post an das Wahlamt gesendet werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine telefonische Antragstellung möglich ist !

Antragstellung per Internet

Die Wahlberechtigten haben jedoch wiederum die Möglichkeit, ihre Briefwahlunterlagen per Internet (E-Mail) zu beantragen. Die Stadtverwaltung bittet, diese Anträge über die Internet Homepage der Stadt Bretten (www.bretten.de) zu beantragen.

Folgende Angaben muss jeder E-Mail-Antrag enthalten:

• **Den Grund der Antragstellung**

Als Gründe kommen in Betracht: Auswärtiger Aufenthalt am Wahltag aus wichtigem Grund, Krankheit, hohes Alter, Gebrechlichkeit und Wohnungsverlegung in einen anderen Wahlbezirk. Es genügt, wenn einer dieser Gründe vorliegt. Auch Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können unter bestimmten Voraussetzungen Briefwahl beantragen.

• **Vorname, Name und Anschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers**

• **Wahlbezirksnummer**

Die Wahlbezirksnummer ist der Wahlbenachrichtigungskarte zu entnehmen, die jede/jeder Wahlberechtigte erhält, der/die in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Die Wahlbezirksnummer ist in dieser Karte eingedruckt.

• **Wahlernummer**

Auch die Wahlernummer ist der Wahlbenachrichtigungskarte zu entnehmen. Die Wahlernummer ist in dieser Karte eingedruckt.

• **Geburtstag der Antragstellerin bzw. des Antragstellers**

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass ihr diese Daten durch das Senden der E-Mail **verschlüsselt** übermittelt werden.

Gesetzlich zulässig ist ferner die persönliche Antragstellung bei der Stadtverwaltung sowie die Antragstellung durch Telegramm bzw. Fernschreiben. Telefonische Anträge können dagegen nicht gestellt werden.

Briefwahlunterlagen können für andere Wahlberechtigte, können wie bereits erwähnt nur beantragt werden, wenn hierfür deren schriftliche Vollmacht vorliegt.

Diese Vollmacht kann derzeit in elektronischer Form noch nicht rechtsgültig erteilt werden. Daher können E-Mail-Anträge **nur für die eigene Person** gestellt werden.

Mehrere Wahlberechtigte, beispielsweise Ehepaare, können allerdings durchaus ihre Briefwahlunterlagen in **einer** E-Mail gleichzeitig beantragen. Diese E-Mail muss für alle Antragsteller die oben genannten Angaben enthalten.

Gerne erteilt Ihnen der Bürgerservice der Stadt Bretten nähere Auskünfte zur Antragstellung.

Bitte richten Sie Ihre Fragen an Frau Kern, Tel.: 921 - 184 oder E-Mail diana.kern@bretten.de

Für die repräsentativen Wahlbezirke 009 / 01 (Dorfgemeinschaftshaus Die-delsheim) und 010 / 01 (Bürgerhaus Gölshausen) gilt nachfolgende Information der Landeswahlleiterin

Gesellschaft und Staat, insbesondere Politik, Verwaltung und Medien, sind auf Informationen über das Wahlergebnis und das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Hierzu wird die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt.

Die allgemeine Wahlstatistik gibt Auskunft über die Zahl der Wahlberechtigten, der Wähler, der Nichtwähler, der gültigen und der ungültigen Stimmen sowie der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge, gegliedert nach Wahlkreisen, Stadt- und Landkreisen, Gemeinden und Wahlbezirken. Die allgemeine Wahlstatistik beruht auf den von den Wahlorganen amtlich festgestellten Wahlergebnissen.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung, die Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler, die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen liefert. Darüber hinaus sind Aussagen über die Zusammensetzung der Wählerschaft der Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen möglich.

Stichprobenauswahl der repräsentativen Wahlstatistik

Die repräsentative Wahlstatistik wird in Wahlbezirken durchgeführt, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Bei der Landtagswahl 2016 in Baden-Württemberg entfallen ca. 186 (163 Urnenwahlbezirke und 23 Briefwahlbezirke) der insgesamt rund 10 500 Wahlbezirke auf die Stichprobe der repräsentativen Wahlstatistik. Damit sind ca. 150 000 Wahlberechtigte (2 %) in die Stichprobe einbezogen.

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlheimnisses. Deshalb lässt keine Wahlstatistik Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen zu

In den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken wird gewählt und das Wahlergebnis fest-gestellt wie in allen anderen Wahlbezirken auch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel mit einem Aufdruck nach Geschlecht und sechs Alters-gruppen versehen sind und nur diese Stimmzettel verwendet werden dürfen. Darüber hinaus werden in den Stichprobenur-nenwahlbezirken nach der Wahl von den Gemeinden die Wählerverzeichnisse nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgezählt, um Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler und die Wahlbe-teiligung nach Geschlecht und Altersgruppen zu erhalten. Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz bleiben bei der repräsentativen Wahlstatistik selbstverständlich gewahrt. Die für Landtagswahlen ausgewählten Urnen-wahlbezirke müssen mindestens 500 Wahlberechtigte, die Briefwahlbezirke mindestens 500 Wähler aufweisen. Bei der Auszählung der Stimmzettel wird nun festgestellt, wie viele Frauen und Männer welcher Altersgruppen eine bestimmte Partei gewählt haben. Da aber zu jeder Altersgruppe der Männer und Frauen zahlreiche Personen gehören, können daraus keinerlei Rückschlüsse über die Stimmabgabe von Einzelpersonen gewonnen werden. Das

Wahlgeheimnis und der Daten-schutz bleiben damit gewahrt. Außerdem erfolgt die Auswertung der Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik nicht in den Wahllokalen oder Gemeinden, sondern örtlich und zeitlich davon getrennt im Statisti-schen Landesamt. Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden.

Was wird erfasst?

Die Wahlbeteiligung der männlichen und weiblichen Wahlberechtigten wird in den Stichprobenur-nenwahlbe-zirken nach folgenden zehn Gruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt, die etwa folgenden Alters-gruppen entsprechen:

unter 21 Jahre

21 bis 24 Jahre

25 bis 29 Jahre

30 bis 34 Jahre

35 bis 39 Jahre

40 bis 44 Jahre

45 bis 49 Jahre

50 bis 59 Jahre

60 bis 69 Jahre

70 Jahre und älter.

Die Stimmabgabe der Männer und Frauen für die einzel-nen Parteien wird für folgende Altersgruppen ausgewer-tet:

unter 25 Jahre

25 bis 34 Jahre

35 bis 44 Jahre

45 bis 59 Jahre

60 bis 69 Jahre

70 Jahre und älter.

Zur Vereinfachung der Auszählung kann vor dem Auf-druck der betreffenden Altersgruppe nach Geschlecht ein Großbuchstabe beigefügt werden, also z. B. Mann, geboren 1992 bis 1998 A oder Frau, geboren 1982 bis 1991 H. Dieser Auf-druck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der repräsentativen Landtagswahlsta-tistik sind § 37 Abs. 1 Satz 2, § 38 Abs. 1 Satz 3 und § 60 des Landtagswahlgesetzes in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GBl. S. 320, 323).

§ 37

Stimmzettel, Umschläge

(1) Für die Wahl dürfen nur amtliche Stimmzettel und bei der Briefwahl amtliche Stimmzettelumschläge verwendet werden. In Wahlbezirken und Briefwahlbe-zirken, in de-nen die Wahlstatistik nach § 60 Abs. 2 bis 8 durchge-führt wird, werden bei der Stimmabgabe Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen verwendet.

§ 38

Stimmabgabe

(1) Wer seine Stimme im Wahlraum abgibt, erhält dort einen Stimmzettel. Er kann erforderlichenfalls weitere Stimmzettel nachfordern. In Wahlbezirken und Brief-wahlbezirken, in denen die Wahlstatistik nach § 60 Abs. 2 bis 8 durchgeführt wird, ist der Wahlberechtigte ver-pflichtet, bei der Stimmabgabe Stimmzettel mit Unterschei-dungsbezeichnungen nach Geschlecht und Ge-burtsjahresgruppen zu verwenden.

§ 60

Wahlstatistik

(1) Das Ergebnis der Wahl ist vom Statistischen Lan-desamt statistisch auszuwerten und zu veröffentlichen.

(2) Über das Ergebnis der Wahl wird unter Wahrung des Wahlheimnisses in aus-gewählten Wahlbezirken eine Landesstatistik auf repräsentativer Grundlage über

1. die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen und

2. die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen erstellt. Die Erhebung wird mit einem Auswahlsatz von bis zu 3 Prozent der

Wahlbezirke des Landes in ausge-wählten Wahlbezirken durchgeführt. In die Statistik nach Satz 1 Nr. 2 sind ausgewählte Briefwahlbezirke einzube-ziehen. Die Wahlbezirke und Briefwahlbezirke werden vom Landeswahlleiter im Einvernehmen mit dem Statis-tischen Landesamt ausgewählt. Ein Wahlbezirk muss mindestens 500

Wahlberechtigte, ein Briefwahlbezirk mindestens 500 Wähler umfassen. Für die Auswahl der Stichprobenbriefwahlbezirke ist auf die Zahl der Wähler abzustellen, die bei der vorangegangenen Landtagswahl ihre Stimme durch Briefwahl abgegeben haben. Die be-troffenen Wahlberechtigten sind von den Gemeinden rechtzeitig vor dem Wahltag individuell oder durch öffent-liche Bekanntmachung auf die Durch-führung der Er-hebung hinzuweisen; dabei sind insbesondere die Rechtsgrundlage sowie die Tatsache anzugeben, dass bei der Stimmabgabe im Wahlraum oder im Briefwahl-bezirk nur Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnun-gen verwendet werden dürfen. Entsprechende Hinweise sind an geeigneter Stelle vor oder in den Wahlräumen anzubringen. Die betroffenen Briefwähler der ausgewählten Brief-wahlbezirke sind in geeigneter Form zu unterrichten.

(3) Erhebungsmerkmale für die Statistik nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 sind Wahl-scheinvermerk, Beteiligung an der Wahl, Geschlecht und Geburtsjahresgruppe. Erhe-bungsmerkmale für die Statistik nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 sind abgegebene Stimme, ungültige Stimme, Un-gültigkeitsgrund, Geschlecht und Geburtsjah-resgruppe. Hilfsmerkmale sind Wahlkreis, Gemeinde und Wahlbe-zirk oder Briefwahlbezirk.

(4) Für die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 dürfen höchstens zehn Geburts-jahresgruppen je Geschlecht gebildet werden, in denen jeweils mindestens drei Ge-burtsjahrgänge zusammengefasst sind. Für die Erhe-bung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 dürfen höchstens sechs Geburtsjahresgruppen je Geschlecht gebildet wer-den, in denen jeweils mindestens sieben Geburts-jahrgänge zusammengefasst sind.

(5) Die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 wird nach der Wahl von den Gemeinden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen, durch Auszählung der Wählerverzeichnisse durchgeführt. Das Ergebnis wird dem Statis-tischen Lan-desamt übermittelt.

(6) Die Erhebung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 wird unter Verwendung von Stimm-zetteln mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahres-gruppe durchgeführt. Die Gemeinden und andere Stellen, die Briefwahlvorstände berufen haben, leiten die ihnen von den Wahlvorstehern übergebenen versiegel-ten Pakete mit den gültigen Stimmzetteln der ausgewählten Wahl-bezirke und Briefwahlbezirke ungeöffnet zur Auswertung der Stimmzettel an das Statistische Landesamt weiter; Entsprechendes gilt für die weiteren Stimmzettel der ausge-wählten Wahlbezirke und Briefwahlbezirke.

(7) Gemeinden mit ausgewählten Wahlbezirken dürfen mit Zustimmung des Kreiswahlleiters in weiteren Wahl-bezirken und Briefwahlbezirken, die jeweils mindestens 500 Wahlberechtigte oder 500 Wähler umfassen müs-sen, für eigene statistische Zwecke wahlstatistische Auszählungen unter Verwendung gekenn-zeichneter Stimmzettel mit den in Absatz 3 genannten Erhebungs- und Hilfsmerk-malen durchführen. Absatz 2 Sätze 5 und 6 sowie Absatz 4 gelten entsprechend. Die wahlstatistischen Auszählungen dürfen innerhalb einer Gemeinde nur von einer Statistikstelle im Sinne von § 9 Abs. 1 des Landesstatistikgesetzes vorge-nommen werden. Der Landeswahlleiter kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag zulassen, dass auch Gemeinden, in denen kein ausgewählter Wahlbezirk liegt, wahlstatistische Auszäh-lungen nach Maßgabe der Sätze 1 bis 3 durchführen.

(8) Durch die Statistiken nach Absatz 2 und die wahlsta-tistischen Auszählun-gen nach Absatz 7 darf die Feststel-lung des Wahlergebnisses nicht verzögert

Öffentliche Bekanntmachung zur Landtagswahl am 13. März 2016

werden. Die Veröffentlichung von Ergebnissen der Statistiken nach Absatz 2 ist dem Statistischen Landesamt vorbehalten; sie sind auf Anforderung den Statistikstellen der Gemeinden, die wahlstatistische Auszählungen nach Absatz 7 Satz 1 durchführen, zu deren Ergänzung und zu-sammengefasster Veröffentlichung zu überlassen. Die Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke oder Briefwahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden. Für die weitere Behandlung und die Vernichtung der Stimmzettel gelten die Vorschriften der Wahlordnung. Wo sind die Wahlstatistiken zu beziehen? Die Ergebnisse der allgemeinen und der repräsentativen Landtagswahlstatistik werden im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg unter <http://www.statistik-bw.de> veröffentlicht. Gerne beraten wir Sie auch persönlich. Statistisches Landesamt, Baden-Württemberg 70158 Stuttgart Telefon: 0711/641-2866, Telefax: 0711/ 641-13 40 62, Email: poststelle@stala.bwl.de

Tasthilfe für den Stimmzettel

Für Sehbehinderte oder blinde Wähler, die ohne Unterstützung durch Dritte selbst erkennen möchten, wo bei einem Stimmzettel die Vorderseite und wo oben ist, gibt es auf den Stimmzetteln eine erkennbare Tasthilfe. Die Stimmzettel sind am **oberen rechten Rand abgeschrägt**, so dass somit die Vorderseite bzw. wo oben ist erkannt werden kann. Wird auf die Tasthilfe verzichtet, kann, sofern vom Wähler gewünscht, wie auch sonst eine Person seines Vertrauens oder ein Mitglied des Wahlvorstands beim richtigen Einlegen des Stimmzettels in die Schablone helfen.

Landtagswahl 2016: Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 16. Landtags von Baden-Württemberg am 13. März 2016 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann? Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Der Stimmzettel wird in die Wahlschablone eingelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Haben Sie Fragen zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761 / 36122 (Festnetznummer Deutsche Telekom).“

„Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen“ erhalten Sie beim Wahlamt der Stadt Bretten unter der Telefonnummer 07252 / 921-310 oder 921-320.

Liegt Ihnen die Betreuung unserer Kinder am Herzen? Dann sind Sie genau die/der Richtige für uns!

Die Stadt Bretten stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in in der Schulkindbetreuung

ein, der/die Schüler/innen an der Schillerschule in der unterrichtsfreien Zeit während der Mittagspause von Montag bis Donnerstag jeweils von 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr beaufsichtigt bzw. sie in speziellen Angeboten aus den Bereichen Bewegung, Entspannung und/oder Kreativität beschäftigt.

Wir suchen eine aufgeschlossene, engagierte und in der Kinderbetreuung und Erziehung erfahrene Person mit Verantwortungsbewusstsein, die zur Teamarbeit bereit ist und sich in diese Aufgabe aktiv einbringen möchte. Gerne sprechen wir Bewerber mit pädagogischen, sportlichen, künstlerischen oder musischen Kenntnissen sowie mit Erfahrungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schule und dem Schulträger wird vorausgesetzt.

Die Einstellung erfolgt in der Entgeltgruppe EG 3 TVöD.

Die Stelle ist zunächst zeitlich befristet bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016.

Hat Sie unser Stellenangebot angesprochen?

Dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise) bis zum **19.02.2016** an das **Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten**. Onlinebewerbungen senden Sie bitte an personalabteilung@bretten.de. Die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses ist obligatorisch.

Bitte übersenden Sie keine Bewerbungsmappen, Folien und Originalzeugnisse. Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, werden wir die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichten

Weitere Informationen zur Stadt Bretten erhalten Sie unter www.bretten.de.

Einladung zur Jahreshauptversammlung Freiwilligen Feuerwehr Bretten

Die ordentliche Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bretten findet am Freitag, 18.03.2016 um 19.30 Uhr in der Stadtparkhalle in Bretten mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Berichte
- Feuerwehrkommandant
- Jugendfeuerwehrwart
- Leiter der Altersabteilung
- Kassenverwalter
- Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Feststellung der Jahresrechnung
7. Wahlen
- 1. Stellv. Feuerwehrkommandant
- 2. Stellv. Feuerwehrkommandant
8. Grußworte
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Für die Mitglieder der Einsatzabteilungen ist die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung Pflicht. Die Kameraden der Altersabteilung und die Angehörigen der Jugendfeuerwehr sind herzlich eingeladen.

Anzug: Uniform

Besonders freuen wir uns auf die Teilnahme der darüber hinaus geladenen Ehrengäste. Die Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr Bretten findet bereits um 18.00 Uhr am gleichen Tagungsort statt. Hierzu laden wir Sie ebenfalls ganz herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Philip Pannier

Feuerwehrkommandant

Einladung zur Jahreshauptversammlung Jugendfeuerwehr

Die ordentliche Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr Bretten findet am Freitag, 18.03.2016 um 18:00 Uhr in der Stadtparkhalle in Bretten mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Stadtjugendfeuerwehrwartes
3. Entlastung des Stadtjugendfeuerwehrwartes
4. Aussprache zum Bericht
5. Grußworte
6. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis eine Woche vorher schriftlich beim Stadtjugendfeuerwehrwart einzureichen.

Anzug für die Jugendfeuerwehr: Jugendfeuerwehruniform

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

Benjamin Leicht

Stadtjugendfeuerwehrwart

Steuertermine – bitte beachten!!!

15. Februar - Grundsteuer - 1. Rate 2016

15. Februar - Gewerbesteuer - 1. Vorauszahlungsrunde 2016

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind wir ein auf dem Gebiet der Abwasserreinigung tätiger Zweckverband, dem die Kommunen Bretten, Bruchsal, Gondelsheim, Knittlingen, Maulbronn, Neulingen, Oberderdingen und Ölbronn-Dürren angehören. Der Verband ist für die Kläranlage, ca. 50 Sonderbauwerke und ca. 80 km Zuleitungskanäle verantwortlich. Die Verbandskläranlage sichert mit einer Kapazität von 140.000 Einwohner-werten die Gewässerreinigung der Region ab.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Betriebsleiter/in der Verbandskläranlage in Bruchsal-Heidelsheim

als Nachfolger/in für des ausscheidenden Stelleninhaber mit der Perspektive zur Übernahme der Geschäftsführung.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Verantwortliche Betriebsführung, Organisation und Überwachung des Kläranlagenbetriebs und der abwassertechnischen Außenanlagen, einschließlich der Personalverantwortung für derzeit 23 Beschäftigte
- Schnittstelle zwischen Verband, Verbandsmitgliedern, Behörden und Partnern
- Weiterentwicklung und Optimierung von Betriebskonzepten zur Abwasserreinigung, Schlammbehandlung und Entsorgung
- Budget, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Ihre Qualifikationen:

- Erfolgreich abgeschlossenes ingenieurtechnisches Studium der Studienrichtung Siedlungs- u. Wasserwirtschaft, Verfahrenstechnik, Chemie oder Biologie oder vergleichbare Ausbildung
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Abwasserentsorgung
- Umfassende Kenntnisse im Bereich Abwasserbehandlung
- Kenntnisse in den Fachbereichen Maschinenbau, Elektrotechnik und Tiefbau sind von Vorteil
- gültiger Pkw-Führerschein

Wir erwarten:

- hohe fachliche Kompetenz, betriebswirtschaftliches Denken, Entscheidungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Einsatzfreude
- Führungskompetenz und Motivationsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten

Ihnen eine abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit mit hoher Verantwortung, vielen Schnittstellen und großem Gestaltungsspielraum. Darüber hinaus bieten wir einen unbefristeten Arbeitsvertrag in Vollzeit und eine Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD), Teilnahme an der betrieblichen, leistungsorientierten Bezahlung sowie die Altersversorgung des öffentlichen Dienstes.

Sie fühlen sich angesprochen?

Dann überzeugen Sie uns mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen, die auch Ihre Email-Adresse beinhalten sollte. Richten Sie diese bitte bis zum 31.03.2016 an den Abwas-serververband Weißach- u. Oberes Saalbachtal, Schlachthausgasse 4, 75015 Bretten. Online-bewerbungen richten Sie bitte an personalabteilung@bretten.de.

Weitere Fragen beantworten Ihnen Herr Kurz (07252/946315) oder Frau Höpfinger vom Sachgebiet Personal (Tel.: 07252/921-130).

Bitte übersenden Sie keine Bewerbungsmappen, Folien und Originalzeugnisse. Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, werden wir die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichten.

Aus dem Standesamt

Einträge vom 31.01.2016 - 07.02.2016

Eheschließungen:	
05.02.2016	Tanja Ackermann und Roman Andreas Piechaczek, Am Schneckenberg 5, Bretten
Sterbefälle:	
29.01.2016	Horst Georg Zickwolf, Nikolaus-Müller-Str. 7, Bretten, 82 Jahre
29.01.2016	Albert Mlakar, Mozartstr. 14, Bretten, 87 Jahre
29.01.2016	Ottilie Müller, geb. Günzer, Im Brettspiel 1-3, Bretten, 93 Jahre
30.01.2016	Frieda Steiger, geb. Valet, Kechlerstr. 28, Bretten, 88 Jahre
30.01.2016	Manfred Karl Petri, Hirschstr. 29, Bretten, 80 Jahre
01.02.2016	Maria Elfriede Ludwig, geb. Hauck, Neuer Weg 2, Bretten, 87 Jahre

Seminar für Existenzgründer

Die Gründerinitiative Bretten veranstaltet ab dem 8.3.16 wieder ein dreiwöchiges Seminar für Existenzgründer. Es richtet sich sowohl an Gründer mit einer fertigen Geschäftsidee als auch an solche, die sich grundsätzlich über die Möglichkeiten der Selbständigkeit informieren wollen. An fünf Terminen werden alle Fragen rund um die Selbständigkeit besprochen, von der Marktfähigkeit der Idee über die Finanzplanung bis hin zu den Möglichkeiten der Kundengewinnung. Neben den formalen Voraussetzungen wie Steuerfragen, Anmeldungen oder die Wahl der geeigneten Rechtsform wird die Marketingplanung ein wichtiges Thema sein. Auch die Neuregelung des Gründungszuschusses für arbeitslose Existenzgründer und die Beantragung anderer staatlicher Fördermittel werden besprochen. Am Ende des Seminars kann jeder Teilnehmer einen Geschäftsplan erarbeitet haben, der auch zur Vorlage bei Banken und der Agentur für Arbeit dient. Das Seminar findet vom 08.03. bis zum 22.03.2016 jeweils dienstags und donnerstags von 16 bis 20 Uhr im Seminarraum der VHS (in der Carl-Benz-Str.2) statt. Die Teilnahmegebühr beträgt € 145,-. Ein weiteres Seminar wird voraussichtlich im Mai stattfinden. Verbindliche Anmeldung bis zum Freitag, 5.März bei Frau Daschek, Stadt Bretten, unter (07252) 921-237 bzw. per E-Mail unter stephanie.daschek@bretten.de.

Schnittkurs Hochzeits- und Geburtsbäume

Auf den städt. Grundstücken in Diedelsheim, Gewann „See“ findet am Samstag, den 20.02.16 um 13.30 Uhr ein Winterschnittkurs für alle dort gepflanzten Bäume durch den Obst- und Gartenbauverein Diedelsheim statt. Dabei sollten auch die Baumscheiben eine Lockerung erhalten. Wir laden alle Baumbesitzer zum Schnittkurs herzlich ein. Zum Durcharbeiten der Baumscheiben bitten wir geeignetes Werkzeug mitzubringen. Ebenso freuen wir uns interessierte Bürger/innen bei diesem Termin begrüßen zu dürfen. Die Teilnehmer/innen sind im Anschluss eingeladen, in lockerer Runde bei heißen Getränken und etwas Essbarem ihre Eindrücke untereinander auszutauschen.

Kinder sind unsere Zukunft!

Haben Sie Interesse an den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Bildung und Betreuung im Kindergarten? Dann sind Sie genau die/der Richtige für uns!

Die Stadt Bretten sucht für ihren Kindergarten Drachenburg im Wohngebiet "Kupferhölde" zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Erzieher/in

in Voll- oder Teilzeit.

Was erwartet Sie bei uns?

Der städtische Kindergarten verfügt über drei Gruppen mit Regel- und verlängerter Öffnungszeit für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt. Unsere pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe zusätzlich zur Erziehung im Elternhaus die Gesamtentwicklung des Kindes zu fördern. Hierbei ist uns der Dialog mit den Eltern besonders wichtig. Die Förderung der Sprache als Ausdrucksmittel, welches Partizipation und soziales Miteinander ermöglicht, sehen wir als wichtigen Beitrag zur Integration aller Kinder und Eltern.

Was erwarten wir von Ihnen?

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation
- ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Wertschätzung im Umgang mit Kindern und Eltern
- eine/n aufgeschlossene/n, engagierte/n Mitarbeiter/in, der/die auch über Humor und Gelassenheit verfügt
- Reflektionsbereitschaft und Teamfähigkeit.

Was können wir Ihnen bieten?

- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Vergütung nach dem TVöD

Hat Sie unser Stellenangebot angesprochen?

Dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise) bis zum **04.03.2016** an das **Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten**. Onlinebewerbungen richten Sie bitte an personalabteilung@bretten.de

Bitte übersenden Sie keine Bewerbungsmappen, Folien und Originalzeugnisse. Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, werden wir die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichten

Weitere Informationen zur Stadt Bretten erhalten Sie unter www.bretten.de.

BRETTE

BRETTE

Bei Fragen zur Betreuung wenden Sie bitte an Frau Wagner, Tel. 07252/921-420, personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Höpfinger, Tel. 07252/921-130.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Frau Krimmel vom Kindergarten Drachenburg, Tel. 07252/972597, Frau Wagner vom Sachgebiet Bildung, Sport, Vereine, Tel. 07252/921-420 und Frau Höpfinger vom Sachgebiet Personal, Tel. 07252/921-130.

Aus den Stadtteilen



Bauerbach

Ü60 Wandergruppe

Unsere Wandergruppe fährt am 16. Februar mit der Stadtbahn nach Zaisenhausen. Nach der Ankunft wandern wir zum Weingut Büchele. Treffpunkt ist am Bahnhof Bauerbach um 11.15 Uhr. Nähere Auskunft: Herbert Bechtold oder Dietmar Müller.

Seniorencafé im Februar

Das Bauerbacher Seniorencafé öffnet wieder am Mittwoch, den 17. Februar ab 15 Uhr im Pfarrheim. Zu Gast ist Thomas Rohr, Bildungsreferent im Beratungsdienst Geld und Haushalt der Sparkassengruppe. Er wird einen Vortrag halten mit dem Titel „Wie man die Pflegezeit finanziell meistert“. Wir dürfen gespannt sein. Wie gewohnt gibt es Kaffee oder Tee und Gebäck. Zum Abschluss wird ein Vesper angeboten. Eingeladen sind alle Leute, unabhängig vom Wohnort und unabhängig von der Konfession. Auswärtige Gäste sind wie immer herzlich willkommen, insbesondere von den Nachbarparzellen. Der Nachmittag nennt sich traditionsgemäß Seniorencafé. Dennoch können selbstverständlich auch jüngere gerne vorbei kommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Auskunft unter 07258/1229 oder 1529. Bei Bedarf können die Cafébesucher auch zu Hause abgeholt und am Ende wieder zurück gebracht werden.

Kleintierzuchtverein C 120

Die Generalversammlung des Kleintierzuchtvereins C 120 Bauerbach e.V. findet am Freitag, 26. Februar 2016 um 19.30 Uhr im Vereinsheim statt. Auf der Tagesordnung stehen Rechenschaftsberichte, Neuwahlen, Stand der Zuchtanlage, Kanin-Hop und Verschiedenes (Wünsche und Anträge). Gemäß Vereinssatzung hat jedes Mitglied das Recht, Anträge zur Versammlung einzubringen. Diese sind bis spätestens 20.02.2016 schriftlich beim 1. Vorstand, Diana Oppermann, einzureichen.

Fußball-Verein

Die Jahreshauptversammlung des Fußballvereins Bauerbach findet am Freitag, den 11. März, um 20.00 Uhr im Sportheim statt. Auf der Tagesordnung stehen Jahresberichte, Neuwahlen, und Verschiedenes. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Anträge können bis zum 1. März beim Vorsitzenden Dietmar Müller gestellt werden.



Büchig

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats am Freitag, den 19. Februar 2016 um 20.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Bauanträge
4. Haushalt 2016
5. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
6. Ergebnisse zur Ortsbegehung vom 13.02.2016
7. Verschiedenes

Die Bürger und Bürgerinnen sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Uve Vollers, Ortsvorsteher

Förderkreis Fußballjugend

Der Förderkreis Fußballjugend des Sportvereins SV-Kickers Büchig richtet am Freitag, den 26. Februar um 20.00 Uhr im Clubhaus Büchig seine diesjährige Mitgliederversammlung aus. Auf der Tagesordnung stehen die Berichte des Ratsvorsitzenden, des Jugendleiters und der Finanzbericht des Kassiers. Zu wählen sind der zweite Ratsvorsitzende, der Kassier, Schriftführer und Beiräte sowie neu ein Kassenprüfer für zwei Jahre. Anträge und Anregungen können beim ersten Vorsitzenden eingereicht werden.



Diedelsheim

„Kinder stark machen“ an der Schwandorf-Grundschule

Zu Besuch in den ersten und zweiten Klassen der Schwandorf-Grundschule Diedelsheim waren Herr Joos und Frau Partenheimer von der Polizei-Prävention Pforzheim mit ihrem Verhaltenstraining: „Ich bin doch kein Heini“. Die Schulkinder waren eifrig dabei, Heini das richtige Verhalten zu zeigen. Am Ende der eineinhalb Stunden waren die drei Merksätze („Habe ich ein gutes oder ein schlechtes Gefühl?“, „Weiß Mama oder Papa mit wem ich mitgehe?“ und „Kann ich weggehen?“) für die Schüler und sogar für Heini kein Problem mehr.

CVJM-Crossroads gewinnt Ortpokal Diedelsheim

Zum sechzehnten Mal fand in Diedelsheim der Ortpokal für Jugendmannschaften im Indica am Samstag, den 06.02.2016 statt. Nachdem im letzten Jahr das Turnier wegen Hochwassers nicht stattfinden konnte, waren die Veranstalter (CVJM und Jugendfeuerwehr) in 2016 nun wieder wetterunabhängig in die Diedelsheimer Sporthalle ausgewichen. Für die Endrunde qualifizierten sich die Jugendgruppe der Sternfahrer (Geschicklichkeitssport für Fahrrad und Automobil) und die beiden älteren Gruppen des CVJM-Crossroads, die sich aus Konfirmamanden und dem Jugendkreis zusammensetzten („Sich selbst“, „Mir egal“). Im Finale führte die Sternfahrerjugend zur Halbzeit; das Team „sich selbst“ konnte im zweiten Abschnitt noch ausgleichen und gewann knapp am Ende der 2*7,5 Minuten Spielzeit. Die Siegerehrung führte Ortsvorsteher Herr Martin Kern durch. Im Vordergrund des Turniers stand nicht der sportliche Ehrgeiz, sondern die Gemeinschaft und die Begegnung, „das bessere Kennenlernen der Ortsvereine und Jugendlichen unter sich“.



Dürrenbüchig

Wochenmarkt

Jeden Donnerstag von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr findet am Feuerwehrhaus ein Wochenmarkt mit leckeren Fleisch- und Wurstspezialitäten statt.



Gölshausen

Bürger- und Musikverein

„Der Bürgerbesen des Bürger und Musikvereins Gölshausen wird nicht wie geplant am Sonntag den 21. Februar stattfinden. Ein Ausweichtermin steht noch nicht fest und wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.“

Fundsachen

An den Faschingsveranstaltungen in Gölshausen am 29. + 30. Januar sind verschiedene Kleidungsstücke und Utensilien liegen geblieben. Diese können in der Ortsverwaltung zu den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.



Neibsheim

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Neibsheim am Mittwoch, 17. Februar 2016 um 19.30 Uhr im Rathausaal
Tagesordnung:
1. Fragen und Anregungen der Bürger/innen
2. Partnerschaften
- 45. Jahrfest Neuflyze-Neibsheim vom 27.-29.05.2016 in Neuflyze
- 30 Jahre Partnerschaft Nadwar-Neibsheim; Feier 2017 in Nadwar/
Terminvorschlag
3. Neibsheimer Wanderwege
Sachstandsbericht

4. Bekanntgaben/Verschiedenes
5. Bürger/innen haben das Wort
Rolf Wittmann, Ortsvorsteher

Kleintier- und Vogelzuchtverein

Die Generalversammlung des Kleintier- und Vogelzuchtvereins C307 Neibsheim findet am 19.02.2016 um 19.30 Uhr im neuen Vereinsheim, Obere Mühlstr. 33. Statt. Auf der Tagesordnung stehen die Jahresberichte, Neuwahlen und Ehrungen. Die vollständige Tagesordnung ist ab sofort im Neibsheimer Aushang einzusehen, Anträge können bis 12.02.2016 schriftlich bei Klaus Gerweck angegeben werden.

Partnerschaft

Neuflyze-Neibsheim

Das 45-jährige Bestehen der Partnerschaft wird vom 27.-29. Mai 2016 in Neuflyze gefeiert. Diese Partnerschaft ist seit ihrem Bestehen insbesondere auch durch private, familiäre Kontakte geprägt. Für den Fortbestand der Partnerschaft ist es wichtig immer wieder neue Familien/Personen zu finden, welche diese Partnerschaft am Leben erhalten und mitgestalten wollen. In diesen Kreis einreihen möchte sich eine Familie aus Neuflyze, 39/38 Jahre alt mit Tochter und Sohn im Alter von 9 und 6 Jahren und sucht über die Ortsverwaltung Kontakt und Verbindung zu einer Neibsheimer Familie. Es wäre wünschenswert und erfreulich gerade im Jubiläumsjahr der Partnerschaft neue Verbindungen und Kontakte zwischen der Einwohnerschaft von Neuflyze und Neibsheim zu schaffen. Weitere Informationen bei der Ortsverwaltung Neibsheim, Tel. 93610, Fax 936113 oder Mail an ortsverwaltung.neibsheim@bretten.de.



Rinklingen

Fundsachen

Beim Karneval in Rio blieben mehrere Regenschirme liegen. Die Besitzer können sich in der Ortsverwaltung melden.

Freizeitclub

Am Freitag, dem 19.02.2016 treffen sich die angemeldeten Teilnehmer des Freizeitclub Rinklingen zur Fahrt nach Offenburg-Zellweierbach. Abfahrt in Bretten Bahnhof um 8.02 Uhr mit der S 4 -Eilzug-Richtung Karlsruhe-Offenburg. Fahrkarten werden besorgt.



Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten

www.facebook.com/bretten.stadt

www.facebook.com/jugendgemeinderat.bretten

Klicken Sie doch einmal rein!



Bürgeraktion für eine saubere Stadt: Frühjahrsputzete

vom 7. bis 21. März 2016

Ich/wir machen mit

Name: _____ Personenzahl: _____

Straße: _____

Wohnort: _____ Tel: _____

Klasse, Jugendgruppe, Verein: _____

Ansprechpartner (Name, Anschrift, Tel.): _____

Wir kommen mit Personen im Alter von _____ bis _____ Jahren

Bankverbindung: _____

IBAN: _____

Wir helfen am [] 07.03. [] 08.03. [] 09.03. [] 10.03. [] 11.03.

[] 12.03. [] 13.03. [] 14.03. [] 15.03. [] 16.03. [] 17.03. [] 18.03.

[] 19.03. [] 20.03. [] 21.03. [] Wir sind frei einteilbar

Wir wollen folgende Bereiche säubern:

Datum, Unterschrift

DRK-Ortsverein Rinklingen

Der DRK Ortsverein lädt seine Mitglieder recht herzlich zur Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2015 ein. Die Jahreshauptversammlung findet am Mittwoch, den 24.02.2016 um 20.00 Uhr im Vereinsheim des TSV Rinklingen statt. Auf der Tagesordnung stehen die Berichte der Vorstandsmitglieder, der Bericht der Bereitschaft, Delegiertenwahlen für die Kreisversammlung, Ehrungen, Jahresausflug (Termin) und Wünsche und Anträge der Vereinsmitglieder. Wünsche und Anträge an die Jahreshauptversammlung sind schriftlich bis 17.02.2016 an den 1. Vorsitzenden E. Gropp, Am Eichholz 2, Bretten zu richten.

Landfrauen - Fortbildung für Gymnastikleiterinnen

Am 27.02.2016 findet von 9.30 bis 16.30 Uhr in der Rinklinger Schulturnhalle eine Fortbildungsveranstaltung für Gymnastikleiterinnen statt. Referentin ist Frau Friederike Ziganek-Soehlke. Teilnahmegebühren sind zu entrichten. Nähere Informationen und Anmeldung über die Kreisgeschäftsstelle Karlsruhe, Frau Danker, Tel. 07257-903265.



Ruit

Seniorenachmittag

Zum Valentinscafé laden wir am Samstag, den 13.02.2016 in die Alte Schule ein. Beginn ist um 15:00 Uhr. herzlich Ihr Veranstalterteam.

Landfrauenverein Ruit

am Dienstag, 16.02.2016, 19.30 Uhr, besucht uns Frau Schroff. Ihr Vortrag steht unter der Überschrift „Gesunde Ernährung leicht gemacht“. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Eltern-Kind-Gruppe Ruit

Zu unserer Eltern-Kind-Krabblergruppe (ev. Gemeindehaus, Knittlinger Str. 10a, 75015 Bretten-Ruit) laden wir alle Eltern (Mütter und Väter) mit Kindern von 0 bis 3 Jahren herzlich ein. Wir treffen uns jeweils mittwochs von 9.30 - 11.00 Uhr im Gemeindesaal zum Singen, Spielen, Basteln und Austauschen. Dazu wählen wir jeden Monat ein neues Thema, das sich auch in unserer Liederauswahl und in unseren Bastelaktivitäten reflektiert. Am ersten Mittwoch jeden Monats frühstücken wir gemeinsam. Wir freuen uns sehr über neuen Zuwachs.

Kultur Bretten

Winterbilder - Lieder zur kalten Jahreszeit

Holger Schumacher, Tenor und Matthias Altheld, Klavier präsentieren in der Reihe KLANGSPUREN am Freitag, 19. Februar 2016 um 19.30 Uhr im Bürgersaal im Alten Rathaus Lieder von Schubert, Schumann, Wolf, Webern u.a. Das Konzertprogramm „Winterbilder“ spürt den poetischen Facetten des Winters in Liedern der Frühromantik bis zur klassischen Moderne nach, man verabschiedet den Herbst mit Johannes Brahms, genießt den heimeligen Winterabend mit Robert Franz, begleitet den Wanderer ein Stück auf Franz Schuberts „Winterreise“ und begrüßt den nahenden Frühling mit Hugo Wolf und Anton Webern. Moderationen zum Inhalt der Lieder sowie zu persönlichen An- und Einsichten der ausführenden Musiker aus ihrer Beschäftigung mit dem Thema treten hinzu. Karten für die Veranstaltung sind im Vorverkauf bei der Tourist-Info Bretten, Melanchthonstr. 3, Tel. 07252 / 583710 e-mail: touristinfo@bretten.de erhältlich

BLB zeigt Ovids „Metamorphosen“ statt Christa Wolfs „Kassandra“

Wegen einer Erkrankung im Ensemble zeigt die BLB am Donnerstag, 18. Februar 2016, in der Stadtparkhalle in Bretten statt Christa Wolfs Kassandra das Stück Metamorphosen nach Ovid: Die Inszenierung untersucht in ausgewählten Episoden die Allgemeingültigkeit und Aktualität der über 2000 Jahre alten Dichtung.
Donnerstag, 18. Februar, 19.30 Uhr, Stadtparkhalle, Bretten
Kartenvorverkauf: Tourist-Info Bretten, Telefon: 07252.583710, E-Mail: touristinfo@bretten.de; Buchhandlung Kolibri, Telefon: 07252.957343, E-Mail: info2@kolibrionline.de. Bereits erworbene Karten behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit.

Schweizer Hof

Schweizer Hof ist noch bis 14.2. (Sonntag) jeweils Sa/So von 11-17 Uhr geöffnet. Zu besichtigen ist das Deutsche Schutzengelmuseum. Vom 15.2. bis 24.3 ist das Museum geschlossen. Nächste Öffnungstage: Alle vier Osterfeiertage ab 25.3. jeweils 11-17 Uhr
HINWEIS: Führungen Schutzengelmuseum sind möglich (auch während Schließzeit), Ansprechpartner ist die Tourist-Info Bretten, Melanchthonstr. 3, Telefon: 583710



Stadtbücherei Bretten

Literaturtreff in der Stadtbücherei

Der nächste Literaturtreff findet statt am Donnerstag, 18. Februar. Um 10 Uhr treffen sich in der Stadtbücherei wieder alle Lesebegeisterten, um bei Kaffee oder Tee über Neuerscheinungen und Lieblingsbücher zu plaudern. Anmeldung erwünscht unter 957614 oder stadtbuecherei@bretten.de. Weitere Termine für 2016 sind: 24.03., 21.04., 19.05., 16.06.

Geschichten hören und Mitmachen - Vorleseerlebnis

Am Samstag, 13. Februar, um 10.30 Uhr findet in der Stadtbücherei Bretten wieder ein Vorleseerlebnis für Vorschul- und Grundschulkinder statt. Natürlich gibt es im Anschluss auch wieder eine kleine Mitmach-Aktion. Der Eintritt ist frei, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich, die Veranstaltung dauert ca. 1 Stunde. Weitere Termine für 2016 sind: 12.03., 09.04., 14.05., 11.06.

vhs Volkshochschule Bretten

Vortrag: Gute Testamentsgestaltung - Erbstreit vermeiden, Steuern sparen, Vermögen bewahren

AB 10505 Do 18.02.16, 19:00-20:30 Uhr, vhs Geschäftsstelle, Melanchthonstraße 3, EUR 5,00 an der Abendkasse, eine Anmeldung ist erforderlich.

Französisch für den Urlaub - Intensivkurs

AC 40830 Do 18.02.16, 20:00-21:30 Uhr, 15 mal, Edith-Stein-Gymnasium, Raum D3, EUR 105,00

Rücken-Fit

AC 30214 Mo 22.02.16, 09:30-11:00 Uhr, 7 mal, vhs Entspannungsraum am Engelsberg, EUR 45,00

Englisch für den Beruf

AC 40661 Mo 22.02.16, 19:30-21:00 Uhr, 12 mal, Edith-Stein-Gymnasium, Raum D3, EUR 97,00

Vive la France! - Französisch für Anfänger A 1.1

AC 40811 Mi 24.02.16, 17:00-18:30 Uhr, 12 mal vhs Bildungshaus, Carl-Benz-Str. 2, Raum 2, EUR 100,00, zzgl. ca. EUR 12,00 Lebensmittelkosten für den Kochabend, die direkt mit der Kursleitung abgerechnet werden.

Yin Yoga und Meditation für alle

AC 30136 Do 25.02.16, 18:00-19:15 Uhr, 5 mal, vhs Entspannungsraum am Engelsberg, EUR 35,00

Vortrag: Ernährung bei Typ-2-Diabetes - Was ist wichtig
AC 30404 Do 25.02.16, 19:30-21:00 Uhr, Dozent: Dr. Wolfgang Stütz, vhs Geschäftsstelle, Melanchthonstraße 3, kostenlos, um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Pfannkuchen, Wraps & Co.

Kinderkochkurs für Kinder ab 6 Jahren

AC 30763 Fr 26.02.16, 15:30-17:30 Uhr, Schillerschule, Schulküche, EUR 15,00, zzgl. 5,00 EUR Lebensmittelkosten, die direkt mit der Kursleitung abgerechnet werden.

... weitere Informationen über Kurse und Veranstaltungen erhalten Sie in der vhs Bretten, Melanchthonstraße 3, oder unter www.vhs-bretten.de, E-Mail: vhs@bretten.de, Tel. 07252 583718.

Ticketservice

- 20.02.2016: KSC-Eintracht Braunschweig im Wildpark
 - 26.02.2016: Die Amigos in Rastatt
 - 01.03.2016: KSC-Paderborn im Wildpark
 - 10.03.2016: Sarah Connor in Mannheim
 - 27.04.2016: Rene Marik in Karlsruhe
 - 07.05.2016: Ralf Schmitz in Pforzheim
 - 04.06.2016: Queenz of piano in Pforzheim
 - 29.07.2016: Pur in Ludwigsburg
 - 06.08.2016: Revolverheld in Stuttgart
- ...Tickets für viele andere Veranstaltungen erhalten Sie in der Tourist-Info, Melanchthonstraße 3, Tel. 07252 583710, touristinfo@bretten.de.



Volkshochschule
Bretten

Themenschwerpunkt: Vive la France!

Kunst
Kreativität
Kultur

Diabetes
Wissen

Bildung
bringt Farbe
ins Leben!

Multivision
Inseln des Nordens
07.03.2016

EDV

Exkurs-
ionen

Yoga

Sprachen
lernen

Vorträge

Genuss pur!
Käse, Pralinen, Wein,
Backwaren, Grillen,
Kochen...

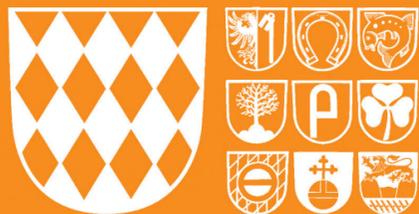
BRETTEN

Semesterstart an der VHS Bretten!

Diese und viele weitere Kursangebote und Informationen
bei der Volkshochschule Bretten

Melanchthonstraße 3 • Tel.: 07252/583718
www.vhs-bretten.de • vhs@bretten.de

MelanchthonStadt Bretten



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Kirche

Kernstadt
Samstag, 13.02.2016
17:45 Uhr Ev. Altenheim: Gottesdienst (Pfr. Becker-Hinrichs)

Sonntag, 14.02.2016, Invokavit
08:40 Uhr Krankenhaus(Kapelle): Gottesdienst (Präd. Geisel)
10:00 Uhr Kreuzkirche: Gottesdienst (Pfr. Becker-Hinrichs)

Montag, 15.02.2016
19:00 Uhr Gölshausen: Bibeltreff
20:00 Uhr Gemeindehaus: Kirchenchorprobe

Dienstag, 16.02.2016:
10:00 Uhr Gemeindehaus: Mitmachtanze für alle
15:45 Uhr Turbanstr. 9: Pfadfindergruppe 1+3
17:30 Uhr Turbanstr. 9: Pfadfindergruppe 2
19:00 Uhr Gemeindehaus: Kirchengemeinderatssitzung
20:00 Uhr Gemeindehaus: Weltgebetstag Vorbereitung

Mittwoch, 17.02.2016
10:15 Uhr Kath. Altenheim: Gottesdienst (Pfr. Becker-Hinrichs)
15:30 Uhr Gemeindehaus: Cafe Asyl für Frauen und Kinder
ab 15:30 Uhr Gemeindehaus: Kinderchöre
16:30 Uhr Gemeindehaus: Konfi-Unterricht (Pfr. Bönninger)
20:00 Uhr Gemeindehaus: Glaubenskurs

Stadtteil Büchig
Sonntag, 14.02.2016
09:30 Uhr Gondelsheim Gemeindehaus

Stadtteil Diedelsheim
Donnerstag, 11.02.2016
19:30 Uhr Männer-Bibelkreis

Freitag, 12.02.2016
20:00 Uhr Posaunenchor

Samstag, 13.02.2016
14:00 Uhr CVJM-Jugendtraining Indiac in der Schulturnhalle

Sonntag, 14.02.2016, Invokavit
10:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. i.R. Dr. Hans Schleiff, Bad Schönborn

Montag, 15.02.2016
19:30 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 16.02.2016
10:00-14:00 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum

Mittwoch, 17.02.2016
09:00 Uhr CVJM-Frauentreff im Gemeindezentrum, Einstimmung auf den Weltgebetstag der Frauen aus Kuba

Stadtteil Dürrenbüchig
Sonntag, 14.02.2016, Invokavit
09:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. i.R. Dr. Hans Schleiff, Bad Schönborn

Dienstag, 16.02.2016
14:30 Uhr Frauenkreis

Stadtteil Gölshausen
Sonntag, 14.02.2016
10:00 Uhr Gottesdienst, Pfr./Pfrin. Hanselle

Montag, 15.02.2016
10:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindegarten

Mittwoch, 17.02.2016
18:30 Uhr Probe Posaunenchor im Gemeindegarten

Stadtteil Neibshaus
Sonntag, 14.02.2016
09:30 Uhr Gondelsheim Gemeindehaus

Stadtteil Rinklingen
Donnerstag, 11.02.2016

09:30 Uhr Spielgruppe im Gemeindehaus
19:15 Uhr Jungbläser im Kindergarten
20:00 Uhr Posaunenchor in der Kirche

Sonntag, 14.02.2016, Invokavit
10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfrin. A. Czetsch

Montag, 15.02.2016
20:00 Uhr Kirchenchor im Kindergarten

Stadtteil Ruit
Freitag, 12.02.2016
16:00 Uhr Jungschar im Gemeindegarten
18:00 Uhr Jungbläser im Gemeindegarten
19:30 Uhr Posaunenchor im Gemeindegarten

Sonntag, 14.02.2016, Invokavit
08:55 Uhr Gottesdienst, Pfrin. A. Czetsch

Montag, 15.02.2016
20:00 Uhr Kirchenchor im Gemeindegarten

Dienstag, 16.02.2016
15:00 Uhr Büchercafé im Gemeindegarten

Mittwoch, 17.02.2016
09:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindegarten
16:45 Uhr Ruiterturmgruppen im Gemeindegarten

Stadtteil Sprantal
Sonntag, 14.02.2016, Invokavit
St. Wolfgang, Sprantal
09:00 Uhr Gottesdienst

St. Stephan, Nußbaum
10:15 Uhr Festgottesdienst: 50 Jahre TV-Neulingen (Pfarrer Ehmann)

Montag, 15.02.2016
20:00 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 16.02.2016
15:00 Uhr Regiokonvent in Bretten
16:00 Uhr Schmökertreff
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht
19:45 Uhr Posaunenchorprobe
20:00 Uhr Frauenkreis I

Katholische Kirche Kernstadt
Donnerstag, 11.02.2016
10:00 Uhr Altenheim-Kapelle: Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)

Freitag, 12.02.2016
18:30 Uhr St. Laurentius: Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)

Samstag, 13.02.2016
16:00 Uhr St. Laurentius: Feier der Versöhnung/Beichtgelegenheit (Pfr. Maiba)
18:00 Uhr St. Elisabeth: Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Maiba)

Sonntag, 14.02.2016
10:30 Uhr St. Laurentius: Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
10:30 Uhr Laurentius-Krypta: Kinderwortgottesfeier

Montag, 15.02.2016
20:00 Uhr Bernhardushaus: Kirchenchor

Mittwoch, 17.02.2016
09:00 Uhr St. Laurentius: Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
10:00 Uhr Ev. Altenheim: Wortgottesfeier

Gottesdienste in der Krankenhauskapelle der Reckbergklinik Bretten
Sonntag, 14.02.2016
10:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Blank)

Pfarrgemeinde Bauerbach
Samstag, 13.02.2016
08:00 Uhr Rosenkranzgebet Mariengedächtnis
18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag evtl. Einführung der Ministranten, mitgestaltet von der Band „Jerocho“ (Pfr. Streicher)

Sonntag, 14.02.2016
18:30 Uhr Andacht wir beten für die kranke und alte Menschen

Mittwoch, 17.02.2016
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
09:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Pfarrgemeinde Büchig
Donnerstag, 11.02.2016
18:00 Uhr Bittgebet für die Kranken
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Samstag, 13.02.2016
16:25 Uhr Salve-Gebet

Mittwoch, 17.02.2016
09:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Blank)

Pfarrgemeinde Diedelsheim
Samstag, 13.02.2016
18:00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Blank)

Mittwoch, 17.02.2016
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung (bis 20:00 Uhr)

Pfarrgemeinde Neibshaus
Freitag, 12.02.2016
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Sonntag, 14.02.2016
10:30 Uhr Wortgottesfeier

Montag, 15.02.2016
18:30 Uhr Friedensgebet

Filialkirche Gondelsheim
Sonntag, 14.02.2016
10:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Dienstag, 16.02.2016
15:30 Uhr Seniorenheim: Wortgottesfeier (Diakon Austen)
18:30 Uhr Meditation

Evangelisch-methodistische Kirche
Bretten-Ruit, Am Ölgraben 2
Donnerstag, 11.02.2016
15:30 Uhr Bibelgespräch in Knittlingen
18:30 Uhr Jungschar in Ruit
20:00 Uhr Chor in Bauschlott

Sonntag, 14.02.2016
10:00 Uhr Bezirksgottesdienst in Bauschlott

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)
Am Husarenbaum 1, Bretten
Freitag, 12.02.2016
19:00 Uhr Jugend

Samstag, 13.02.2016
16:00 Uhr Royal-Ranger

Sonntag, 14.02.2016
10:00 Uhr Gottesdienst (Zoltan Makrai)
10:00 Uhr Kindergottesdienst an schl. gemeinsames Mittagessen

Dienstag, 16.02.2016
20:00 Uhr Bibelgesprächskreis (Markus Hoffmann) im Gemeindehaus, Tel. 80921

Liebnzeller Gemeinschaft
Bretten, Gartenstr. 2 a
Sonntag, 14.02.2016
17:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 17.02.2016
19:00 Uhr Gebetskreis
19:30 Uhr Bibelstunde

Christusgemeinde Bretten
Evangel. Gemeinschaftsverband A. B.
Wassergasse 6
Sonntag, 14.02.2016
10:00 Uhr Allianzgottesdienst/ Gölsh.
14:00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 16.02.2016
16:30 Uhr Bibelstunde

Gölshausen im ev. Kindergarten
Donnerstag, 11.02.2016
18:30 Uhr Bibelstunde

Ruit, am Hohlebaum 2
Donnerstag, 11.02.2016
20:00 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 14.02.2016
18:00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Rinklingen ev. Gemeindehaus
Montag, 15.02.2016
14:00 Uhr Brüderreise

Sprantal Ortsstr. 13
Samstag, 13.02.2016
19:30 Uhr C-Zone (Jugend)

Sonntag, 14.02.2016
19:30 Uhr Brüderreise

Jesus Haus Bretten e.V.
Bahnhofstr. 10, Bretten
Donnerstag, 11.02.2016
14:30 Uhr 55 +

Samstag, 13.02.2016
15:00 Uhr Gebetsstreff
16:00 Uhr Bibelforum

Sonntag, 14.02.2016
10:00 Uhr Gottesdienst

Relionsgemeinschaft Jehovas Zeugen
Versammlung Bretten
Keplerweg 12, 75015 Bretten
Donnerstag, 11.02.2016
19:00-20:45 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen. Vorträge und Besprechung sowie Versammlungsbibelstudium anhand der Veröffentlichung „Ahmt ihren Glauben nach“ (jw.org)

Sonntag, 14.02.2016
09:30-11:15 Uhr Vortrag: Liebe – Das Kennzeichen der wahren Christenversammlung anschließend Bibelstudium

Neuapostolische Kirche
Gemeinde Bretten
Heilbronner Str. 13
Sonntag, 14.02.2016

09:30 Uhr Gottesdienst und Sonntagsschule für Kinder und Vorschulkinder – Kaffee-Bar nach dem Gottesdienst

Mittwoch, 17.02.2016
20:00 Uhr Gottesdienst

Biblische Gemeinde Bretten
Am Hagdorn 5
Freitag, 12.02.2016
17:00/19:00 Uhr Jungschar/Teenkreis entfällt, da Winterferien

Sonntag, 14.02.2016
10:00 Uhr Gottesdienst und Kinderstunde (Kinder von 3-11 Jahre) anschließend gemeinsames Mittagessen

Mittwoch, 17.02.2016
19:30 Uhr Gebetskreis

ICF Kraichgau
Salzhofen 7
Sonntag, 14.02.2016
10:30-12:00 Uhr Gottesdienst mit Kingdom Kids
18:30-20:00 Uhr Gottesdienst jeweils Predigt zur Serie. Glückliche Menschen – sind großzügig

Gesprächstermine an den BSB

Eltern- und Ausbildersprechabend – Informationssamstag – Beratungsnachmittag – dies sind in den nächsten zwei Wochen Kontaktmöglichkeiten an den Beruflichen Schulen Bretten für derzeitige und neue Schülerinnen und Schüler, Eltern und Ausbilder.

Am Donnerstag, **18. Februar 2016, findet von 19.00 bis 20.30 Uhr** an den Beruflichen Schulen Bretten ein **Eltern- und Ausbildersprechabend** statt. Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler aus den Klassen des Technischen Gymnasiums, des Sozial- und Gesundheitswissenschaftlichen Gymnasiums, der Berufskollegs, sowie der ein- und zweijährigen Berufsfachschulen sind zum persönlichen Gespräch eingeladen. Die Informationsmöglichkeit gilt auch für die Eltern und Ausbilder der Jugendlichen der Gewerblichen bzw. Kaufmännischen Berufsschule. Die Noten des Halbjahreszeugnisses oder der Halbjahresinformation, Verhalten und Mitarbeit, Berufs- oder Studienwünsche, Praktika, weiterführende Schularten oder die Zukunftsaussichten des Kindes bzw. Auszubildenden können mit den Klassen- und Fachlehrern in Einzelgesprächen Thema sein.

Der 20. Februar 2016 ist Informationssamstag. Zwischen 9.30 und 12.00 Uhr informieren Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler an den BSB über alle weiterführenden Schularten. Mit oder ohne Hauptschulabschluss, mit mittlerer Reife oder beruflicher Vorbildung, an den BSB führen sehr viele Wege in der Gewerblichen Schule, der Hauswirtschaftlich-Sozialwissenschaftlichen Schule und der Kaufmännischen Schule zu höher qualifizierten Schul- oder Ausbildungsabschlüssen.

Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium, Profil Gesundheit Technisches Gymnasium, Profile Mechatronik, „Informationstechnik“, „Technik und Management“ und „Gestaltungs- und Medientechnik“, Berufskollegs und ein- und zweijährige Berufsfachschulen mit Profilierungsmöglichkeiten in gewerblicher, hauswirtschaftlich-sozialwissenschaftlicher oder kaufmännischer Richtung, die Fachschule für Technik, Ausbildungswege zu Alltagsbetreuerinnen, Kinderpflegerinnen oder Erzieherinnen – theoretische und praktische Lehrinhalte, Aufnahmebedingungen und Abschlüsse – all dies wird am Samstag, 20.02.2016 in den Fach- und Klassenräumen der BSB erklärt und veranschaulicht. Zusätzlich zu den Informationen bietet der Anmelde- und Informationssamstag die Möglichkeit zum „Reinschnuppern in den Neustart“ in einer neuen Schule mit neuen, langjährig erfahrenen Lehrerteams, neuen Klassen- und Arbeitsgemeinschaften, mit unterstützenden Beratungslehrern und der Schulsozialarbeiterin.

Am **Dienstag, 23. Februar 2016**, haben Schülerinnen und Schüler, die sich bis zum Anmeldeschluss 01. März 2016 im Beruflichen Gymnasium oder einem Berufskolleg anmelden wollen, am Nachmittag von 13.30 bis 15.00 Uhr die Möglichkeit, sich **persönlich beraten zu lassen bzw. ihre Anmeldeunterlagen abzugeben**. Schriftliche Unterlagen und Anmeldeformulare sind auch über das Sekretariat oder die Homepage der Beruflichen Schulen Bretten zu erhalten.

Berufliche Schulen Bretten, Wilhelmstr. 22, 75015 Bretten, Tel.: 0721 - 936 61600, <http://www.bsb-bretten.de>

Sprechstunde

Existenzgründersprechstunde

Am Mittwoch, 17. Februar 2016 findet von 16 - 19 Uhr eine Sprechstunde für Existenzgründer in der Carl-Benz-Straße 2 in Bretten statt. Frau Dr. Kretschmann wird Fragen rund um das Thema Existenzgründung und Existenzfestigung beantworten. Terminvereinbarung unter Telefonnummer 07252/921-237 oder stephanie.daschek@bretten.de ist erforderlich.

Zum Melanchthon-Geburtstag

Nicht immer war der Reformator so geschätzt wie heute
Konzert, Gedenkgottesdienst und Vortrag am 20. und 21. Februar

Es jährt sich der Geburtstag Philipp Melanchthons zum 519. Mal. Mit einem Konzert, einem Gottesdienst und einem Vortrag erinnern die Europäische Melanchthon-Akademie Bretten (EMA) und das Bezirkskantorat Bretten am 20. und 21. Februar an den bedeutenden Reformator und Universalgelehrten.

Zu einer „Musikalischen Reise durch europäische Länder“ laden dabei Daniel Koschitzki und Kirstin Kares am Samstag, 20. Februar, um 19 Uhr in die Kreuzkirche Bretten ein. Die Musiker knüpfen mit ihrem Programm aus Sonaten, Songs und Balladen an den europäischen Gedanken an, der das Werk Melanchthons wie auch das Wirken der Brettener Forschungseinrichtung bestimmt. Der Weltklasse-Blockflötist Daniel Koschitzki, der als Ensemblemitglied von „Spark-die-klassische-Band“ mit dem Echo-Klassik-Preis ausgezeichnet wurde, wird auf dieser Tour am Cembalo und Klavier von Kirstin Kares begleitet.

Der Gedenkgottesdienst zum Melanchthon-Geburtstag am Sonntag, 21. Februar, beginnt um 10 Uhr in der Brettener Kreuzkirche. Pfarrer Dr. Hendrik Stössel, theologischer Referent der Badischen Landeskirche an der EMA, gestaltet die Liturgie.

Doch nicht immer und überall - in der Ökumene, in der Bildungslandschaft wie auch in der Reformationsgeschichte - war das Melanchthon-Bild so positiv besetzt wie in unseren Tagen. Pfarrerin Dr. Beate Kobler aus Sindelfingen berichtet in ihrem Vortrag am Sonntag, 21. Februar, um 17 Uhr im Melanchthonhaus über „Die Entstehung des negativen Melanchthon-Bildes. Protestantische Melanchthon-Kritik bis 1560“. Schon früh hatte sich sogar ein ausgesprochen negatives Melanchthon-Bild gezeigt, das etwa in der katholischen Tradition über 400 Jahre bestimmend sein sollte. Dr. Beate Kobler hat sich in ihrer Tübingener Doktorarbeit den Ursprüngen dieses negativen Melanchthon-Bildes gewidmet und dieses bereits in den frühen Jahren der Reformation, also in den 20-er Jahren des 16. Jahrhunderts anhand von Stereotypen im Urteil über den Brettener Reformator festgemacht, die immer weiter überliefert und verstärkt wurden: Sanftmut, mangelnder theologischer Tiefgang, Nähe am Papsttum, Nachgiebigkeit in Lehrstreitigkeiten und Entfernung von Luthers Positionen.

Die Veranstaltungen sind kostenlos und werden von Literaturland Baden-Württemberg unterstützt.

Die Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind: - funktionsfähiger Kühlschrank mit Gefrierfach, weiß, 144x56x54 cm, Tel. 5611559
- 1 Eckbankgruppe 1,5x 2m, 1 Tisch und 2 Stühle, alles gut erhalten, Bezug vers. Blautöne, 1 Damenfahrrad, 1 Mountainbike, 1 fahrbarer Kleiderständer, 1 Schreibtisch 1x 0,55m und 1 Drehstuhl, 2 Lehnstühle aus Holz; Tel. 41740

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Gegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) an.

